

Die vorliegenden Richtlinien haben die Aufgabe, zu einem besseren Verständnis beizutragen und die Verständigung aller an der Beilagenwerbung Beteiligten zu vereinfachen.

Angaben für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen:

Formate

- Mindestformat: DIN A6 (105 mm x 148 mm)
- Maximalformat: 225 mm x 305 mm
- Die Fremdbeilagen müssen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, ggf. ist die Beilage zu falzen.

Gewichte

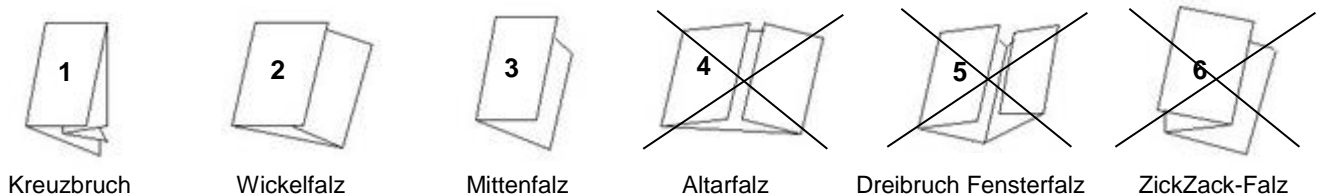
- Das Gewicht einer Beilage darf 70g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Abstimmung erforderlich.
- Bei Wochenendausgaben werden mitunter niedrigere Höchstgewichte vorgegeben. Eine Abstimmung ist erforderlich.
- Das Gesamtgewicht aller Beilagen darf das Gewicht des Trägerobjektes nicht überschreiten.

Flächengewicht

- Einzelblätter im Format DIN A6 müssen ein Gewicht von mind. 3g (Papiergewicht 170 g/m²) aufweisen!
- Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Gewicht von mind. 8g (Papiergewicht 120 g/m²) aufweisen.

Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. (Abb. 1 bis 3).
- Altar-, Fenster- Zickzackfalz (Abb. 4 bis 6) sowie Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformen lassen sich nicht verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz auf der langen Seite haben.



Bemusterung

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Einsteckprozesses ist die Vorlage von Mustern vorab sinnvoll. Von obiger Beschreibung abweichende Beilagen sind unbedingt vorab zu bemustern.

Beschnitt/Perforation

- Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen müssen sich problemlos vereinzeln lassen und dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.
- Perforierte Beilagen bedürfen der Abstimmung mit der Druckerei.

Beilagen mit Beiklebern oder Warenproben

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen, bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage, anzukleben.
- Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden.
- Beilagen mit außen angeklebten Produkten bzw. eingeklebten Warenproben bedürfen einer Abstimmung mit der Druckerei.

Draht-Rückenheftung/Falzleimung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
- Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

Hinweise zu Fremdbeilagen

- Fremdbeilagen, die der Zeitung ähneln (Papier, Format, Layout) bedürfen der Abstimmung.
- Die jeweils aktuellen postalischen Bestimmungen sind zu berücksichtigen.
- Vorgesteckte Beilagen können max. 3 Einleger enthalten, welche nicht aus der Beilage herausragen dürfen.

Zuschussmenge

- Bei Auflagen unter 10.000 Exemplaren ist eine Zuschussmenge von mindestens 200 Exemplaren erforderlich.
- Bei Auflagen ab 10.000 Exemplaren ist eine Zuschussmenge von mindestens 2 % erforderlich.

Fehlbelegung

- Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen von ca. 2 % sind branchenüblich.
- Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, v.a. bei Einzelblättern, Drahtheftung oder niederem Papiergewicht.
- Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Richtlinien für Verpackung und Anlieferung

Anlieferungszustand

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Zudem muss jedes zu belegende Produkt auf einer separaten Palette gepackt sein. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird in Rechnung gestellt.

- Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (runden) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm (mindestens 50 Exemplare) aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
- Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von ca. 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, ist die zu praktizierende Alternative abzustimmen.

Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten.
- Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden.
- Wird der Palettenstapel unreif oder schutzverpackt dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
- **Das Gewicht je Palette darf 800kg nicht überschreiten.**

- Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung von Beilagen in die entsprechenden Logistikeinheiten sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:
 - a) Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
 - b) Erscheinungstermin
 - c) Auftraggeber der Beilagen
 - d) Beilagentitel oder Motiv der Beilage
 - e) Absender und Empfänger
 - f) Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
 - g) Stückzahl der Beilagen und Gewicht der Palette
 - h) Anzahl der Paletten
 - i) Menge je Paket

Lieferschein

- Jeder Anlieferung muss ein Lieferschein beiliegen.
- Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen.
- Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. **Bei mehr als 3 Anlieferungen wird zwingend ein Versandplan über alle Teillieferungen benötigt.**

Verpackung gemäß Verpackungsordnung

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.
- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Palettenbänder sollen PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Rücknahmeverpflichtung und Entsorgungskosten bei Transportverpackungen

- Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackung verpflichtet. Zu Transportverpackungen zählen insbesondere Paletten, Folien, Zwischen- und Abdecklagen sowie Palettenbänder.
- **Eurotauschaletten sind immer direkt bei Warenanlieferung oder Warenabholung zu tauschen.**
- Die Rücklieferung der Transportverpackung wird durch die Zeitungsdruckerei veranlasst oder es erfolgt die Mitnahme durch den Lieferanten anlässlich einer Folgelieferung bei der Zeitungsdruckerei. In beiden Fällen kann die sortenreine Erfassung von Verpackungsmaterialien oder eine entsprechende Nachsortierung vereinbart werden.
- Die Entsorgungskosten trägt der jeweils rücknahmepflichtige Lieferant.
- Alternativ kann auch eine Entsorgung durch die Zeitungsdruckerei vereinbart werden (gegen Erstattung der Entsorgungskosten). In diesem Fall werden die reinen marktüblichen Entsorgungskosten (ohne Transportkosten bis zur Annahmestelle) berechnet. Die Vereinbarung einer Entsorgungspauschale ist zulässig.
- Die Benennung von „Dritten“ bzw. einer Annahme-/Sammelstelle, die im Auftrag des Lieferanten dessen Rücknahmeverpflichtung erfüllt, ist möglich.

Anlieferung

- Die Anlieferung bei Mayer & Söhne Druck- und Mediengruppe GmbH & Co. KG sollte frühestens 8 Werktage und muss spätestens 2 Werktage vor dem Produktionstermin erfolgen.
- Bei nicht rechtzeitiger Anlieferung der Beilagen, kann das Beilegen abgelehnt werden, bzw. wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt.
- Kosten, die durch nichttermingerechte oder örtlich falsche Anlieferung der Beilagen oder verspätetem Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.
- **Vorteilhaft:** Telefonische Voranmeldung unter 08251/880385, zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten beim Abladen.

Warenannahmezeiten



Mo. – Do. 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr. von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Anlieferadresse

Mayer & Söhne
Druck- und Mediengruppe GmbH & Co. KG
Fritz-Mayer-Straße (Industriegebiet Oberbernbacher Weg)
86551 Aichach